

Krankentransport nur bei medizinischer Notwendigkeit



Die ÖGK übernimmt Transportkosten
nur bei Gehunfähigkeit.



Eine Gehunfähigkeit liegt nur dann vor, wenn Sie sich außerhalb Ihrer Wohnung weder alleine noch mit Gehhilfe oder Begleitperson bewegen können.



Keinen Anspruch begründen

- Nicht verfügbare Begleitperson
- Fehlende öffentliche Verkehrsmittel

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bei Fragen zu Krankentransporten
mit Rettungsorganisationen:
Tel. +43 5 0766 502204

Bei Fragen zu Krankenförderungen
mit Taxi/Fahrtendiensten: Tel.
+43 5 0766 502271

Bei Fragen zum Kostenanteil:
Tel. +43 5 0766 502272

